

7 Wenn es nicht weitergeht: institutionell statt gesellschaftlich anbinden

Dörte Negnal

7.1 Einleitung: institutional talk

Kern der *Transitional Work* ist die Arbeit an den Kategorien – weg vom (potentiell) sicherheitsbehördlichen Fall hin zu Klient*innen mit diversen Optionen auf Gesellschaftsmitgliedschaft. Entweder gelingt es über viele Treffen hinweg, die Klient*innen aktiv zu halten und die kategoriale Zuspitzung (potentiell »gefährlich«) soweit zu lösen und andere, gesellschaftlich etablierte Kategorien anzusetzen (Azubi, Elternteil, Sportler*in, Kap. 4). Dann verringert sich die Frequenz der Treffen. Sie laufen allmählich aus, und der Kontakt kann lose gehalten werden. Oder aber, und dieser Fall wird im Folgenden herausgearbeitet, die Klient*innen scheinen nicht passend für solch eine Zusammenarbeit und doch können sie nicht einfach »abgelehnt« werden. Denn wer sich adressierbar für neue »Fälle« zeigt, muss diese auch bearbeiten (Kap. 2, 3) oder zumindest so ansetzen, dass andere Instanzen die Bearbeitung aufnehmen können.

Im Zuge der Sozialkontrollverwaltung und kriminalpolitischer Diskurse evoziert der Personenstatus der Klient*in zu einem versichertheitlichten Personenstatus (Negnal 2023). Er entsteht im Wechselspiel der drei Modi der *Transitional Work* (Fortsetzungsgespräche führen, ›richtig‹ kategorisieren lernen und in der mündlichen Karteikarte). Auf der mündlichen Karteikarte wird fortwährend dokumentiert, dass ein*e Klient*in nicht »gefährlich«, aber bearbeitungswürdig ist. Dies geschieht über die Einschätzungen zum Zugang zur betreffenden Person, ihrer Verortung in lebensweltlichen Bezügen und dem »konfrontativen« Verhalten, das einst staatliche Instanzen auf den Plan rief (vgl. Kap. 6). Sind oder bleiben diese Aspekte im fortschreitenden Kontakt unklar, ist die Beziehungsarbeit zur Entwicklung von Gesellschaftsangehörig-

keiten gehemmt, denn der Repressionsapparat wird sehr wahrscheinlich in die Arbeit intervenieren und bleibt in der Arbeit der Coaches kein überschaubares Potenzial (Kap. 6). Damit wird die Entwicklung der Kategorien immer wieder zurückgeworfen auf eine Art Anfang. Die Zugrichtung zur Fertigung des Klient*innenstatus' ist fraglich, denn das Aktivhalten der Klient*innen gelingt nicht so recht (Kap. 4). Das findet Ausdruck in den Kategorieentwürfen der Coaches zu ihren Klient*innen, die ›nah am Fallzuschnitt‹ liegen (Kap. 6). Die weitere Bearbeitung erfolgt dann dergestalt, dass weitere Vorarbeiten auf den Weg gebracht werden, die einen Klient*innenstatus zwar noch nicht in Aussicht stellen, aber dafür Sorge tragen, dass dieser im Blickfeld bleibt, indem andere Einrichtungen oder Stationen das Aktivieren vorbereiten. Insofern haben wir es hier nicht mit dem Auslaufen lassen einer erfolgreichen Zusammenarbeit zu tun, sondern mit dem Auslagern der Zusammenarbeit in weitere Instanzen der Sozialkontroll- und Hilfeverwaltung. Dies geschieht zu einem frühen Zeitpunkt.

Hierzu wird deutlich gemacht, dass die Arbeit nicht fortgesetzt wird, aber ein Übergang zu weiteren Institutionen vorgesehen ist. Dies wird über ein institutionelles Sprechen organisiert. Drew/Heritage (1992) haben gezeigt, wie institutionelles Sprechen als soziales Handeln in formellen Kontexten, etwa Amtsstuben oder Gerichtssälen, in den Beiträgen der Beteiligten aufscheint und sie damit das institutionelle System selbst bedienen. Dieses Bedienen geschieht, wenn die Coaches die Betreffenden institutionell anbinden. Die Gespräche kennzeichnet – anders als die Fortsetzungsgespräche (Kap. 4) – ein institutioneller Charakter (Schegloff 1991), der in den drei Momenten: Kontaktstellen andenken, institutionelle Knotenpunkte sichtbar machen und Übersetzen in Dokumente, offenbar wird. Das fortlaufende Bedienen des Sozialkontrollsystems wird so erarbeitet und schließt hier eindrücklich an die Ansätze des *Doing Social Problems* (Groenemeyer 2010) und *Social Problems Work* (Holstein/Miller 1993) an. Gemeinsam wird am sozialen Problem (z.B. Sucht, Kriminalität oder Obdachlosigkeit) gearbeitet, womit zum einen die Klient*innen in weitere Kontrollstrukturen einwilligen und zum anderen das soziale Problem weiter mit hervorgebracht wird.

Wenn die Entwicklung zum Klient*innenstatus gestört ist – weil noch keine Zeit war (wie im weiteren Beispiel durch kurzfristige Personalwechsel) oder aber neue Informationen von Sicherheitsbehörden eingespielt werden, konnte ein*e Klient*in noch nicht aktiv gehalten werden. Dann geht es hier nicht weiter und anderen Instanzen wird überantwortet, den Klient*innenstatus vorzubereiten. Gesellschaftsmitgliedschaft wird im Falle einer institutionellen An-

bindung über den Fortschritt in den Kontroll- und Hilfeinstanzen eingeführt – etwas, für das die Coaches Zustimmung bei ihren Klient*innen suchen. Diese sollen sich aktiv in ihre weitere Bearbeitung begeben. Die Betreffenden werden dafür in einer Art Übergangssorge an weitere Instanzen vermittelt.

In den Arbeitssituationen vor Ort zeigt sich das so, dass etwa der Sozialarbeiter Mika und die Ethnografin zur ›Sprechstunde‹ in eine Jugendhaftanstalt gehen, für die er Termine mit Inhaftierten »geblockt«, also mit Justizmitarbeitenden die Termine ausgemacht hat. Mit dem Eintritt in eine Abteilung geht der Sozialarbeiter auf das Abteilungsbüro zu und ruft dem Bediensteten an der offenen Bürotür entgegen »Jetzt kommt Arbeit«, was jener mit »Wissen wir.« quittiert. Die Eröffnung deutet – wenngleich hier scherhaft – den folgenden Gesprächsverlauf als geübtes institutionelles Bedienen der Sozialkontrolle an.

Die Übergabe an weitere Instanzen untersuche ich in den drei Registern, die ich anhand einzelner Szenen aus begleiteten Treffen mit Klient*innen zeige. Sie können gleichzeitig oder nacheinander bedient werden.

7.2 Kontaktstellen andenken

Mit Blick darauf, dass sich ein Kontakt zu einer Klientin, einem Klienten verlieren wird, denken die Coaches institutionelle Kontaktstellen an, die eine Anbindung der Klient*innen ermöglichen können. Im Kapitel zur mündlichen Karteikarte haben wir gezeigt, wie in kurzen Tür- und Angel-Gesprächen Klient*innen durch Zuliefern verschiedener Versatzstücke qualifiziert werden (Kap. 6). Die Art, wie die Klient*innen im Kolleg*innenkreis entworfen werden, lässt Rückschlüsse darüber zu, wie die weitere Zusammenarbeit gestaltet wird. Bei fallbetonten Entwürfen, also nah am Repressionsapparat positioniert, bestimmt sich die weitere Bearbeitung der Klient*innen als eine ›Notversorgung‹, bis der weitere Instanzen-Parcours vorgestellt werden kann. Die einzelnen Stationen müssen erst angedacht werden, wie ein Coach im Gespräch mit der Ethnografin andeutet.

Ein Klient, den er morgen sehe, sei »ein Pole«, ein Konvertit, aber er habe »keine Ahnung«, fügt Alex an. Bei ihrem ersten Treffen habe Alex ihn nach einfachen Glaubensgrundsätzen, die er aufzählt, gefragt, worauf der Klient dann keine Antwort hatte. Alex sei danach mit einigen islamischen Schriften gekommen und habe mit dem Klienten darüber geredet. Auch habe er ihm einen Koran auf Polnisch geschenkt. Das Beste, meint er, wäre, wenn die-

ser Klient nach seiner Entlassung zurück nach Polen gehe. Hier würde er ohnehin nur wieder ins Gefängnis kommen, weil er schnell wieder mit harten Drogen zu tun haben würde. In Polen habe er zumindest seine Familie. Er versuche, ihn mit einem islamischen Zentrum in Krakau in Kontakt zu bringen, damit er dort Kontakt findet und »den richtigen Islam« lernt. Alex kenne das Zentrum von einer Reise. (Feldnotizen)

Die Verortung des Klienten klopft der Coach hier mit »einfachen Glaubensgrundsätzen« und »einigen islamischen Schriften« ab. Der hier angesprochene Klient scheint den Test zwar dahingehend zu bestehen, dass er aktuell nicht »radikalisiert« sei, aber eben auch dahingehend Anlass zur Sorge gibt, weil er »keine Ahnung« habe. Mit den Kategorien »Pole« und »Konvertit« spannt der Coach einen unbestimmten Rahmen auf. Der Klient scheint keinen familiären Bezugspunkt vor Ort zu haben, und als »Konvertit ohne Ahnung« könnte er, so eine sicherheitsbehördliche Suggestion, für verschiedene Gruppierungen, die in den Gesprächsrunden mit Inhaftierten wiederholt problematisiert werden (Kap. 4, 8), offen bzw. ein Kandidat sein. Der Klient wird nah am behördlichen Fallzuschnitt entworfen: ihm wird zielsicher eine erneute Inhaftierung prognostiziert. Unabhängig davon, ob der Coach ›richtig‹ liegen wird, bleibt hier festzuhalten, dass er keine anderen Ereignisse, die auf die Etablierung diverser Gesellschaftsmitgliedschaftskategorien hindeuten, erwähnt. ›Nicht radikalisiert, aber längst nicht auf einem rechten Weg‹ könnte der Eintrag zur Karteikarte (Kap. 6) lauten. Der derzeitige Zugriff für Gespräche liegt bei der Prognose des Coaches im kurzweiligen Bereich, die Verortung des Klienten (bei »keine Ahnung«) wirkt höchst unsicher.

Dem Klienten eine »Ahnung« zu ermöglichen, bedarf Vorarbeiten, die mit dem »Koran auf Polnisch« und den »islamischen Schriften« geleistet werden. Dass der Betreffende konvertiert ist, bietet aus Sicht des Coaches eine Chance, ihn institutionell anzuschließen. Die wenigen Bezugspunkte, die der Coach hat, setzt er für die institutionelle Anbindung an: Den Klienten aus dem Fokus hiesiger Behörden zu bekommen (damit er eine Chance sieht, dass der Klient nicht »ohnehin wieder ins Gefängnis kommt«), sieht der Coach im Kontakt zu »Familie« und »islamischem Zentrum«. Im Kontakt »dort« stellt er Gesellschaftsmitgliedschaft in Aussicht, wenn der »Konvertit« den »richtigen Islam lerne«. Insofern setzt er hier mit dem Koran in der Sprache des Klienten und dem Andenken einer institutionellen Anbindung eine Notversorgung an.

7.3 Knotenpunkte sichtbar machen¹

Mit weiteren Instanzen ist die Idee verbunden, den Klient*innenstatus in ein Stadium zu bringen, in dem die Klient*innen selbst aktiv werden können. Hierzu braucht es eine aktuelle Position der Klient*innen im instanzlichen Geflecht der Sozialkontrollverwaltung. Im folgenden Auszug aus Feldnotizen vermittelt der Sozialarbeiter Mika die derzeitige Position des Inhaftierten Hamid in einem kurzen Gespräch und steckt den Parcours aus Instanzen ab, den Hamid bewerkstelligen soll. Das Gespräch findet in einem der ›Trainingsräume‹ einer Jugendstrafanstalt statt, in denen Externe Beratungen und Maßnahmen durchführen können. Wir befinden uns zum Gespräch also im Behandlungs- und Beratungsbereich der Abteilung. Der Sozialarbeiter hat den Klienten von seiner Kollegin ›übernommen‹ und den Termin über die Justizverwaltung gemacht. Im Raum nutzt er den zentralen Besprechungstisch und stellt hier seinen Laptop auf.

Nach kurzem Klopfen tritt der Inhaftierte durch die offene Tür und schließt sie hinter sich. Der Sozialarbeiter Mika steht auf, begrüßt ihn und bittet ihn, nachdem er mich vorgestellt hat, dass ich bleiben dürfe, was der Inhaftierte Hamid zögernd erlaubt. Nachdem alle sitzen, wendet sich Mika an Hamid: Normalerweise begleiteten sie Leute nach der Entlassung aus der Haft zu Ämtern und Schule. Im Moment sei leider wenig Zeit, sie hätten zu viele Leute, aber heute hätten sie das Gespräch. Der Inhaftierte nickt kaum merklich. Mika schiebt ihm einen Flyer hin und sagt, hier seien die Telefonnummern drauf. Er sei über Telegram, Signal und Facebook zu erreichen, kein WhatsApp mehr. Sie böten eine Sprechstunde an. Da könne er jederzeit hinkommen. »Wir sprechen dann darüber: Was du tun kannst«. Dann fragt er den Klienten, ob er ein Papier von der Ausländerbehörde habe. Der Inhaftierte antwortet, er habe ein weißes Papier mit Namen und Foto. Hamid erwähnt, dass er nach England zurückwolle. Da wäre er schon gewesen. Mika erwidert, dass er zurückgebracht werde, wenn er hier seinen Asylantrag gestellt habe, was Hamid leicht nickend bestätigt. Dann fragt Mika ihn nach und nach, ob er schon im LAS [Landesamt für Soziales], im LAG [Landesamt für Geflüchtete] und im Sozialamt war. Da der Inhaftierte jeweils nicht sicher ist, beschreibt Mika, wie die Gebäude aussehen und was in der Nähe ist. Beim LAG

¹ Ich danke den Mitgliedern der Siegener Ethnografie-Werkstatt, in der die hier in Auszügen vorgestellte Feldnotiz gemeinsam interpretiert wurde.

sagt er, das sei nicht mehr zuständig, also müsse er zum Sozialamt. (Feldnotizen)

Mit diesem Gesprächseinstieg, der Vorstellung von ihm, Ethnografin und dem Arbeitskontext des Projektes, wird zweierlei deutlich. Es wird heute anders laufen als »normalerweise«. Gleichwohl zeigt sich der Sozialarbeiter adressierbar. Er ist auf vielen Kanälen erreichbar (»Telegram, Signal und Facebook«), sollte es »dann« um die Frage gehen, was der Klient »tun kann«. Dass sie ihn nicht begleiten, wird als Ausnahme (»normalerweise«) gesetzt und signalisiert, sich auch bei »wenig Zeit und vielen Leuten« die Zeit für das Gespräch zu nehmen (»aber heute hätten sie das Gespräch«). Üblicherweise findet wohl eine Begleitung statt, so auch heute das »Gespräch« und doch wird das Thema deutlich: Heute geht es um die Weitergabe des Klienten. Doch auch wenn keine weitergehende Betreuung erfolgen wird, so geschieht heute im Zeitraffer, was sonst folgen kann. Die Art der Betreuung mutet als eine *»quick and dirty«*-Begleitung an. So beschreibt Mika zuerst, was er dann vollzieht: er zeigt seinem Klienten Hamid auf, welche Stationen dieser absolvieren müsse und welche Instanzen (Landesämter, Kommunalverwaltung) bereits etwas dazu beigesteuert haben könnten (ein »Papier von der Ausländerbehörde«). Eigene Initiativen, etwa »nach England« zurückzukehren, werden als Fehlversuche disqualifiziert. Diese Art Aktivität der Klient*innen wird hier nicht unterstützt und stattdessen ihre Passivität betont, in der die Klient*innen positioniert werden (»zurückgebracht werden«). Sozialkontrolle zu verwalten, heißt für die hier Anwesenden, ein System zu bedienen und einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Die Reihenfolge der Schritte ist wichtig, denn sie zeigen den Status im Verwaltungsfortschritt an. Entwicklung in Richtung Gesellschaftsmitgliedschaft wird an den Verwaltungsfortschritt gebunden. Der Klient soll sich aktiv in die weitere Bearbeitung seiner (sozialen) Probleme begeben. Nach England zurückzukehren bedeutet zu diesem Zeitpunkt, so macht es der Sozialarbeiter deutlich, sich der Sozialkontrolle entziehen zu wollen (was als unmöglich dargestellt wird). Werden vorherige Schritte nicht bedacht, wird man wieder zurückgeführt und kommt so gesehen, nicht weiter.

Wenn keine weitere Begleitung in Aussicht steht, besteht die Herausforderung darin, die zeitlich enge Taktung der Schritte so zu koordinieren, dass sie reibungslos verlaufen können. Dafür wird der Inhaftierte (so bezeichnet, weil er nicht Klient bleiben wird) hier mit »Passierscheinen« ausgestattet. Der Verwaltungsstatus des Klienten und der Startpunkt werden bestimmt.

Mika fragt ihn nach seinem Entlassungstermin, woraufhin Hamid »morgen« antwortet. »Morgen?« schaut Mika ihn überrascht und fragend an. »Eigentlich«, erwidert Hamid, aber er habe neun Monate drauf bekommen wegen Handy, Drogen und einer Schlägerei hier in Haft. Mika schaut auf seinen Laptop-Bildschirm, überlegt kurz und fragt ihn dann, wie viel er dann insgesamt habe. »2 Jahre« meint der Inhaftierte. Mika runzelt die Stirn und sagt, das bedeute Führungsaufsicht. Mika erklärt den Projektrahmen, in dem er tätig ist, als Begleitung für die, die nach der Haft nichts hätten, also keine Bewährung, keine Führungsaufsicht. Mika erzählt dem Inhaftierten, bei Führungsaufsicht sei ein Kollege, Hasan Kadri, zuständig und fragt mit Blick auf seinen Bildschirm und dann zum Inhaftierten: »Wär das ok für dich, wenn ich ihm das Papier schicke und sage, lad den Hamid mal ein!«. Ja, antwortet der. Mika fügt entschuldigend an, sie müssten leider so streng sein, »wir können nicht alle begleiten. Ich gebe das an den Kollegen ab. Der macht das genau so gut.« Er tippt auf seinem Rechner und spricht halblaut: »Mail an Hasan plus Info an Gruppenleiter.« (Feldnotizen)

Zum Startpunkt seiner Stationen-Rallye befragt sorgt der Klient für eine Überraschung: »Morgen?« wäre wahrlich knapp, um all die Passierscheine vorzubereiten. Mit der Verlängerung der Haftstrafe stellt sich Mika sofort die Frage der Zuständigkeit. Die ist zentral im Verwaltungshandeln. Dass er die für den Inhaftierten mit »Führungsaufsicht« übersetzt und damit eine instanzliche Anbindung aufzeigt, verkürzt das Gespräch an dieser Stelle. Ein »Kollege« wird adressiert und Mika passt den Parcours kurzerhand an, was nicht übermäßig herausfordernd anmutet, aber eine extra Anbindungs-Schleife notwendig macht, die ein noch schnelleres Auslagern verlangt. So sortiert der Sozialarbeiter den Inhaftierten erneut in die Verwaltung der Sozialkontrolle ein. Dennoch signalisiert er, erreichbar zu bleiben.

Viele Klient*innen und enge Taktungen, aber auch Kolleg*innen könnten dafür sorgen, dass sich der Sozialarbeiter hier zurücknehmen kann, denn dieser Klient wird sozialkontrolltechnisch verwaltet werden. Hier wird kurz offenbar, wie sehr die Adressierbarkeit der Fachkräfte in ein Engagement zur sozialen Beziehung mündet, in der das Erarbeiten gesellschaftlich etablierter Mitgliedschaftskategorien prozessiert wird. Und so schafft Mika mit seinem Vorsprechen dessen, was er tun wird (E-Mails schreiben), nicht nur Transparenz und unterstreicht damit und einer weiteren Erlaubnis des Klienten eine Beziehung »auf Augenhöhe«, sondern er fixiert es schriftlich und kann es so ins Verwaltungsgeschehen einspeisen, hält den Status des Klienten fest und fährt dann unbeirrt fort:

Dann wendet sich Mika wieder Hamid zu und zählt auf: zuerst müsse er zur Ausländerbehörde wegen der Papiere, dann zum Sozialamt, dann ein Wohnheim suchen, polizeilich anmelden, dann STADTTicket. »Das wären die ersten Wege.« »Das schaff ich«, sagt der Inhaftierte. Mika nickt. Hamid sagt, dass er arbeiten wolle. Mika erwidert: »Die Ausländerbehörde muss sagen, dass du das darfst.« Das heiße Erwerbstätigkeitserlaubnis. Wenn er die habe, dürfe er arbeiten, sonst nicht. Wenn nicht, dann könne er alles mit Schule machen. Mika ergänzt: »Dein Titel ist auch nicht klar,« und bietet ihm an, einen Termin mit ÜBERGANG zu machen. Die würden sich kümmern und nachfragen. Dann fragt Mika nach, dass der Inhaftierte bei Frau Kappe gewesen sei, von der Arbeitsvermittlung? Hamid scheint erst nicht zu wissen, wer gemeint ist, da er ihn fragend ansieht, dann wiederholt Mika den Namen und das Hafthaus, in dem sie sitze, Hamid nickt und Mika meint, der würde er das auch sagen, damit sie Bescheid wisse, dass sie gesprochen hätten. (Feldnotizen)

Obwohl der Sozialarbeiter nun bereits das zweite Mal sagt, dass er den Betreffenden nicht betreuen kann – zuerst, weil sie keine Kapazitäten hätten, und dann, weil sie nicht zuständig seien – hält er daran fest, die Stationen (Ausländerbehörde, Sozialamt, Wohnheim, Registrierung, Mobilität) mit dem Klienten zumindest in der Trockenübung zu gehen. Hamid hingegen unternimmt seinerseits den zweiten Versuch, einen Wunsch vorzubringen. Nachdem eine Rückkehr nach »England« zurückgewiesen wurde, versucht er es nun mit »Arbeit« und auch hier weist Mika ihn zurück: der Wunsch »arbeiten zu wollen« ist nicht entscheidend, sondern der Passierschein, hier die »Erwerbstätigkeitserlaubnis«, mit der es in Richtung »Arbeit« weitergehen kann. Der Sozialarbeiter zeigt also nicht nur die Stationen auf, er beharrt auf der Reihenfolge, denn so, ließe sich schließen, seien sie schließlich absolvierbar. Um die Reihenfolge einzuhalten zu können, bedarf es dann weniger einem Wunsch und mehr des notwendigen Passierscheins. Mika weist sich als Experte aus: er kennt die nötigen Passierscheine (z.B. Papiere, Bescheinigungen, Tickets) für die Sozialkontrollverwaltung und er suggeriert, mit den aufgeworfenen Schlagworten auch zu wissen, wie man sie erhält. So banal das Einholen von Erlaubnis und das Bessorgen der Dokumente anmuten, um den Status als Gesellschaftsmitglied belegen zu können, weisen sie sich als zentrale Momente aus. Und so zeigt er seinem Klienten wie in einem Baumdiagramm die Wege und die zu passierenden Knotenpunkte in einer »wenn-dann-Logik« auf (»Wenn er die habe [...] Wenn nicht, dann könne er...«). Dazu passt auch das Angebot, die weitere Baustelle »Aufenthaltstitel klären« zu vermitteln (an das Projekt »ÜBERGANG«). Jeder

einzelne Weg bedeutet, einen Knotenpunkt zu passieren und die hieran Beteiligten versucht der Sozialarbeiter in eine Choreografie zu bringen, um den institutionellen Übergang reibungslos herzustellen. Er vermittelt an die Passierschein-Ausgabestellen und informiert (»der das auch sagen«), denn nur so, ließe sich hier schließen, wissen die als nächstes Beteiligten schon, dass »Arbeit kommt«. Interessanterweise steigt der Klient in die Stationen-Rallye nun mit ein und berichtet von seinem Fehlversuch an einer Passierscheinausgabe:

Der Inhaftierte erzählt, dass er mit 14 aus Pakistan geflohen sei, keinen Schulabschluss habe. Man hätte dort mit 14 noch keinen Abschluss. Mika und ich nicken leicht. Mika meint: »die wollen, dass du Steuern zahlst, arbeitest« und erklärt, dass man in Deutschland eine Ausbildung brauche. Man könne nicht einfach so arbeiten, wenn man was gut könne, wie in England. Hamid nickt und sagt, wisse er, aber der Gruppenleiter habe nichts unternommen, obwohl er gesagt habe, er wolle Schule machen. Mika bestätigt ihn. Hamid bittet Mika, das dem Gruppenleiter zu sagen. Mika antwortet, dass er in die Mail mit reinschreiben werde, dass er was Schulisches machen möchte, auch, um noch besser Deutsch zu lernen. Der Inhaftierte scheint nicht wirklich überzeugt, weil er die Lippen leicht aufeinanderpresst und die Stirn leicht runzelt, nickt aber. Ok, meint Mika und steht auf. Der Inhaftierte ebenso. Sie verabschieden sich mit Handschlag, wir mit einem leichten Nicken. Dann geht er mit Mika raus. (Feldnotizen)

Zunächst schildert Hamid, wie es dazu kommt, dass er noch nicht im Besitz des Passierscheins »Schulabschluss« ist. Grundlegend wird die Flucht benannt, aber dann ein Bediensteter, der »nichts unternommen habe, obwohl er gesagt habe, er wolle Schule machen«. Und Schule wird hier mit Bezug zum Arbeitswunsch als Ausbildung übersetzt, die wiederum den Weg für den Passierschein für »Arbeiten in Deutschland« sei. Gesellschaftlich etabliert, so zeigt es der Sozialarbeiter auf, sei es, eine Ausbildung zu absolvieren. Der Passierschein (»Schulabschluss«) liegt nicht vor und so kann Hamid nicht einfach an der nächsten Station anfangen (»Arbeit«), selbst dann nicht, wenn er etwas »gut könne«. Gesellschaftsmitgliedschaft über Arbeit zu ermöglichen, muss instanzlich prozessiert und belegt werden. Hier zeigt sich, dass der Passierschein nicht zur Hand war. Der vom Klienten aufgeworfene Knotenpunkt »Gruppenleiter« wird vom Sozialarbeiter aufgenommen und das Passieren entworfen: Der Sozialarbeiter kommt der Bitte des Klienten zur Teilnahme am Schulunterricht nach, indem er der Bitte nicht mündlich entspricht, dem »Gruppenleiter« den Wunsch weiterzuleiten, sondern indem

er es schriftlich mit in die E-Mail aufnimmt. Das Schlüsselwort bezeichnet er beiläufig mit »auch, um noch besser Deutsch zu lernen«. Er übersetzt den Wunsch des Klienten in eine institutionelle Sprechweise (was im Kontext Haft und Resozialisierung wichtig wird) und kann ihn so im Idealfall institutionell, hier: schulisch, anbinden. Um dies für die Klient*innen greifbar zu machen, werden Instanzen in Schlagworten aufgerufen. Sie ermöglichen eine Standortbestimmung im instanzlichen Geflecht und skizzieren, mit welchen nächsten Schritten der Parcours gegangen werden kann.

7.4 Übersetzen in Dokumente

Das Auslagern bzw. anderweitige Anbinden von Klient*innen erfordert von den Fachkräften, die verschiedenen Instanzen in Einklang zu bringen, dass ein Übergang zwischen ihnen auch gelingen kann. Die Vorbereitung muss so weit gedeihen, dass ein Übergang möglich, ein ›Ja‹ zu den betreffenden Klient*innen wahrscheinlich gemacht wird. Dies wird in Kontakt situationen mit Vertreter*innen weiterführender – im Sinne eines den Klient*innenstatus weiterbringenden – Instanzen organisiert. Neben Kulturzentren sind dies weitere halb-öffentliche Einrichtungen, die jeweils mindestens einen Aspekt konformer Gesellschaftsmitgliedschaft voranbringen können (Eltern/Mieter/Gemeindemitglied sein usw.). Im folgend betrachteten Auszug kommt eine Vertreterin eines Wohnheims zu einem sogenannten »Erstgespräch«. Institutionell klingt hier bereits an, dass der Inhaftierte für eine Aufnahme in die Einrichtung womöglich schon ausgewählt wurde bzw. für eine Aufnahme in Frage kommt. Gleichzeitig erhält das Gespräch zwischen Sozialarbeiter, Klient und Wohnheimvertreterin den Charakter eines Bewerbungsgesprächs, in dem die Passung zwischen Kandidat und Einrichtung hergestellt werden muss. Dies unternimmt hier vorrangig der Sozialarbeiter durch die ›Korrekturen‹ und ›Richtigstellungen‹, die anzeigen, dass hier das ›Richtige‹ gesagt werden muss, um aufgenommen zu werden. Die aufnehmende Einrichtung verfügt zu diesem Zeitpunkt über diverse Dokumente, die die Entscheidung bereits vorbereitet haben. Der junge Erwachsene wird in Betracht gezogen. Weshalb also benötigt es dieses Gesprächsformat? Der Bewerbungscharakter richtet sich auf einen hier nicht anwesenden Dritten: das Sozialamt, dem die Finanzierung des Wohnheimplatzes obliegt. Nun wird daran gearbeitet, dass eine Ablehnung seitens des Sozialamtes unwahrscheinlich wird. Damit der Klient nach der Haftentlassung in ein Übergangswohnheim einziehen kann,

muss auch eine mögliche Ablehnung seinerseits unwahrscheinlich werden. Dafür versichern sich die bisherigen Entscheider*innen rück, dass ihr Kandidat der ›Richtige‹ ist, mit seiner Hilfe und dennoch über seinen Kopf hinweg, und verankern dies kategorial mit Hilfe eines Dokuments. Der Erfassungsbogen zum »Erstgespräch« ist ein Passierschein. Die Entscheidungsinstanz »Sozialamt« wird kein Gespräch mit dem Klienten führen, sondern eben ein solches Dokument verarbeiten. Insofern braucht es ein Treffen, in dem die entscheidungsrelevanten Aspekte erfragt und die Antworten übersetzt werden in ein wirkmächtiges Verwaltungsdokument. In diesem Gesprächsausschnitt wird die gegenseitige Bestätigung, dass der Kandidat für das Wohnheim ›ein Guter‹, also der ›richtige Kandidat‹ ist, zum Tragen gebracht.

Katja Schneider schaut auf die vor ihr liegenden Blätter und sagt: »So, kommen wir mal zum Fragebogen.« Mika lehnt sich zurück, Bert schaut sie an. Sie trägt in die Zeilen seinen Namen ein und fragt nach seinem Geburtsdatum und wo er geboren sei. Dann fügt sie an: »Ledit?« Der Sozialarbeiter Mika erläutert: »Ob du schon verheiratet bist oder Kinder hast.« Nein, meint Bert und grinst. »Okay«, sagt Schneider, und notiert mitsprechend: »ledig.« Zuerst, fügt sie an, die Frage: »Kannst du dir das vorstellen?« »Ja«, antwortet Bert klar. Mika ergänzt: »Im Übrigen hast du keine große Auswahl mehr« und erzählt: »Wohnheim FIT hat dich ja nicht genommen und dann ist da nur noch WET, aber da wird die Zeit knapp.« Bert wiederholt, er könne sich das vorstellen und fragt, wie alt die Leute da seien. Schneider antwortet, ganz unterschiedlich, der Jüngste sei 17, der Älteste 71. Bei 71 öffnet Bert die Augen weit, runzelt die Stirn und presst die Lippen aufeinander. Während Katja Schneider weiter zur Rubrik »Wohnen« im Fragebogen fragt und Bert antwortet, fügt Mika immer wieder Sachen an, liefert Hintergrundinfos und macht Scherze, während er fast nicht von seinem Laptopbildschirm aufschaut. Wahrscheinlich hat er darauf die Datei zu Bert geöffnet. So fragt Schneider nach Mietschulden, die Bert verneint und Mika einfügt: »ein bisschen schon, Kleinkram.« Katja Schneider, Mika und Bert diskutieren kurz über die Arten der Schulden und sagen, dazu würden sie später kommen. Schneider fragt weiter nach Betreuungsmaßnahmen, woraufhin Bert sagt, dass er im Heim gewesen sei. Mika ergänzt: »Jugendhilfe hatt'ste n paar, oder war das Heim das einzige?« »Jugendhilfe«, bestätigt Bert und Schneider fragt nach, zum Wohnen? Nein, meint Bert, nur im Heim. »Okay«, meint Schneider und fragt weiter nach, was so Themen seien, wo es Schwierigkeiten geben könnte. »Keine«, meint Bert. Schneider hakt nach und sagt, »Aufräumen oder einige könnten nichts wegwerfen.« »Aufräumen ist ein Thema«, sagt Mika. Bert schaut erst ihn dann Schneider kurz an, scheint

aber nicht weiter beteiligt zu sein. Schneider erzählt, da seien sie relativ streng. Einmal im Monat sei Zimmerbegehung. Das sei nicht streng entgegen Bert schnell. »Okay«, meint Schneider, sie fänden das relativ streng. Bert schüttelt den Kopf. Sie würden auf eine grundsätzliche Ordnung achten, fügt sie an. Das würden sie den Bewohnern sagen, wenn das Zimmer voll sei. Sie fragt, ob er auch etwas wegschmeißen würde, was Bert bejaht und sagt, alles, was er nicht brauche, schmeiße er direkt in den Müll. Er sei kein Messi. »Gut«, sagt Schneider und fügt an, wenn sie mit ihm sprechen würden und es würde nicht besser werden, gäbe es dann eine Abmahnung und nach drei Abmahnungen. »Fliege ich raus«, ergänzt Bert. Schneider schmunzelt und sagt, »ja«. Dann fragt Schneider nach Schwierigkeiten, von denen Bert wüsste. Der vermeint. Sie fragt nach, zum Beispiel eine Wohnung zu finden. Mika sagt mit Blick auf Bert: »Den Arsch hochzukriegen?« Bert antwortet darauf mit Blick auf Schneider, nur wenn er kiffe; »wenn nicht, dann nicht«. Schneider sieht auf den Bogen vor ihr und fragt: »Schreiben wir Motivation auf?« »Ja«, antwortet Bert während Mika nickt. (Feldnotizen)

Der Sozialarbeiter hat den Termin mit der Vertreterin des Wohnheims vereinbart. Er hat sie »eingeladen« (Feldnotizen), wie sie der Ethnografin im Gespräch kurz zuvor erwähnt und dem Inhaftierten gesagt wird, er habe eine »Kollegin« mitgebracht. Die Kollegialität wird im Gespräch unterstrichen. Der Sozialarbeiter und die Wohnheimvertreterin ergänzen sich, spielen einander die Bälle zu und befüllen das Dokument. Untersuchungen zu den Interaktionen zwischen Sozialarbeitenden und Klient*innen haben schon früh gezeigt, wie in den Gesprächen soziale Probleme (re)produziert und darin bearbeitet werden (Holstein/Miller 2007: 154; zur *Social Problems Work* siehe den pointierten Überblick bei Löffler 2022: 56ff.). Hier soll die drohende Wohnungslosigkeit des Klienten abgewendet werden. Allerdings richtet sich die Choreografie der beiden an der dritten Instanz aus, die am ehesten mit Douglas' institutionellem Agieren bzw. institutionellem Denken (2011) fassbar ist, wonach Institutionen Ressourcen für Wissensordnungen bereitstellen. Wie sich im Gespräch herausstellt, ist die Entscheidung in der Einrichtung des Betreuten Wohnens durch das dortige Kollegium gefallen: nach ›Aktenlage‹. Von wem die Unterlagen für den ›Fall Bert Engler‹ stammen, ist unklar, vermutlich aber mindestens z.T. vom Sozialarbeiter. Die Papierbögen, die vor Katja Schneider liegen, der »Aufnahmebogen« strukturiert das Gespräch mit dem Inhaftierten. Das sog. »Erstgespräch« ist also ein Aufnahmegeräusch. Dass dieses so nicht benannt wird, deutet darauf hin, dass weitere Entscheidungsinstanzen ausstehen. Dies zeitigt den Effekt auf das Format

der Zusammenkunft als Bewerbungsgespräch, das zunächst offenlässt, ob der Kandidat tatsächlich ausgewählt wird oder nicht (Bert fragt mehrfach nach, ob es denn nun klappt; Mika erklärt, Bert hätte schon Erstgespräche gehabt und es hätte nicht geklappt und er wolle kein weiteres Gespräch dieser Art?). Ob die Entscheidung der Sachbearbeiter*innen im Sozialamt positiv ausfallen wird, ist zu diesem Zeitpunkt unklar. Katja Schneider wird zur »Kollegin« und Verbündeten des Sozialarbeiters. Gemeinsam arbeiten sie daran, dass die ausstehende Instanz ›gute Gründe‹ für eine positive Entscheidung, also für eine Finanzierung des Platzes, erhält. Die Gesprächsstruktur erfordert Übersetzungsleistungen, die darum kreisen, dass man hier ›einen Guten‹ vor sich sitzen hat, also einen Kandidaten, der ins Hilfesystem eingepflegt und der zugleich passen wird! Damit ist die zweite Adressatin des Dokuments das Wohnheim (und die hier tätigen Mitarbeitenden).

Ein ›Guter‹ sein heißt vor diesem Hintergrund, keine gewichtigen Schwierigkeiten zu haben und keine Probleme zu bereiten, mit der die Einrichtung des betreuten Wohnens nicht umgehen könnte, und gleichzeitig bedarf es eben kleinerer, vertretbarer (im Wortsinne) Schwierigkeiten (›Klein-Kram‹), die eine institutionelle Anbindung und Betreuung erfordern. Im weiteren Gespräch werden beispielsweise psychische Erkrankungen abgefragt, woraufhin der Sozialarbeiter »ADHS« beisteuert und der Klient betont, dass dies keine Krankheit sei und sich hier gewinnbringend in das verwalterische Übersetzen für das Dokument einbringt. Insofern wird hier thematisiert, aber nicht problematisiert.

Die herausgestellten Schwierigkeiten wurden oder werden von Mika Heck vorbereitend bearbeitet (etwa die Berufswahl, der Lebenslauf oder auch die Kontaktpflege zur Familie). Hierauf kann sich die Wohnbetreuerin einstellen. Mit dem Bogen wird auch fixiert, was weiter zu tun sein wird (›Arsch hochkriegen‹ oder ›Motivation‹) und bereitet auch die Kolleg*innen im Wohnheim vor, damit es für den Klienten, aber auch für die Mitarbeitenden weitergehen kann. Mit der Thematisierung der Schwierigkeiten werden diese auch dem Klienten noch einmal aufgerufen, insbesondere vom Sozialarbeiter, der mehrfach ›korrigiert‹ (Schulden, Ausbildung, Konto).

Das Formular, das die Fragen vorgibt, und die Informationen des betreuenden Sozialarbeiters führen vor Augen, dass hier jemand qualifiziert wird als »weiter betreuungs- und bearbeitungsbedürftig«. Dies geht mit der Zuschreibung von ›ehrbarer‹ (Charakter-)Eigenschaften einher, die bislang zu Problemen führten, weil sie z.B. mit der Anwendung von Gewalt ausagiert wurden; so zum Beispiel für sich einstehen, cool/aufrecht/selbstbewusst sein. Sie werden

an das aktiv Sein gebunden. In der Bearbeitung der Klient*innen und auch hier im Gespräch werden diese Eigenschaften als Potential und Kompetenz herausgehoben, weil eine Veränderungsbereitschaft der Klient*innen mit ihnen angezeigt wird (vgl. Kap. 4).

Es werden zwischendurch, wie bei der Frage nach den Bewohner*innen und des darauffolgenden Lobes von Frau Schneider und Mika Heck (»Es sei gut, wenn man das so sagen könne. Viele würden nichts sagen.«), ab und zu Möglichkeiten, kleine Gesprächsfenster für Bert eröffnet, in denen er etwas Anerkennenswertes sagen kann, womit er als relevanter Gesprächspartner aktualisiert wird, um sodann diese Fenster zu schließen und die institutionellen Vertreter*innen (Frau Schneider und Mika Heck) miteinander und über Bert Engler sprechen. Sie müssen den Bogen befüllen.

7.5 Fazit: Institutional Transition

Eine institutionelle Anbindung läuft nicht erschöpfend, aber mindestens in diesen drei Registern: Kontaktstellen andenken, um Klient*innen aus dem Fokus von Sicherheitsbehörden zu bekommen; Knotenpunkte sichtbar machen, indem der instanzliche Parcours gedanklich abgeschritten wird und Passierscheine dafür auszustellen. Die Übergabe wird so in Dokumente übersetzt.

So werden Instanzen und Klient*innen mobilisiert, einen Übergang zur Gesellschaftsmitgliedschaft weiter voranzutreiben – in institutionalisierten Verfahren sozialer Kontrolle. In der Verwaltung von Sozialkontrolle gilt es, die entworfenen Kategorien auszuweisen – in der Zusammenarbeit mit den Klient*innen über ein mündliches Dokumentieren (Kap. 6, Negnal 2023) und, wenn es nicht weitergeht, über eingeleitete Übergaben an weitere Instanzen, die an der Richtung, an der Fabrikation einer Klientin* eines Klienten, weiterarbeiten. Die Konstellationen der Übergaben sind mannigfaltig: an Justizmitarbeitende, die für das Entlassungsmanagement zuständig sind, an Leitungen von Wohneinrichtungen, die nach der Haft Obdach zur Verfügung stellen oder an Kulturzentren, die geeignet scheinen, Gesellschaftsmitgliedschaft vorzubereiten.

Der institutionelle Charakter zeigt sich in den drei Registern, die Verwaltungsfortschritt ermöglichen können und so den Übergang zur Gesellschaftsmitgliedschaft ansetzen könnten, nicht mannigfaltig, sondern jeweils auf eine Instanz spezialisiert: Religion, Wohnen etc. Die Gespräche werden dahingehend dirigiert, dass andere Instanzen mit den Betreffenden arbeiten kön-

nen. Der Status als Klient*in reicht noch nicht oder nicht mehr aus. Er ist vacant. Der Übergang wird organisiert, indem die Betreffenden mit Schlag- bzw. Schlüsselwörtern ausgestattet, Kontakte und Schriftlichkeit bemüht werden, hinter die die Klient*innen institutionell gesehen nicht zurückfallen können. Sie werden weiter vorbereitet.

Hier wird deutlich: keiner wird für eine Zusammenarbeit abgelehnt oder verabschiedet, und doch versucht man die institutionelle Weitergabe an den Punkten, an denen die Nähe zu staatlichen Instanzen sehr groß ist (Abschiebung droht, Führungsaufsicht steht an, Rückfall wird als wahrscheinlich angesehen). Hier für Ankerpunkte zu sorgen, die die Klient*innen permanent an ihre Bearbeitung erinnern, trifft sich mit einer institutionellen Übergangskoordination. Sie wirkt kurz angebunden, knapp gehalten, auf die wesentlichen Punkte beschränkt. Sie ist weniger klient*innenzentriert denn institutionenadressiert.

Der Übergang zur Gesellschaftsmitgliedschaft erfordert, dass bereits die ›richtigen‹ Kategorien gefunden sind, (die dann von den Klient*innen mit *action* gefüllt werden), denn Institutionen ›denken‹ in Papieren und in verwaltbaren Kategorien. Das institutionelle Überführen (*Institutional Transition*) drückt sich dann in folgender Frage aus: Was braucht die nächste Instanz, damit die Klient*innen hier weiter bearbeitet werden können? Die Formulierung ›bearbeitet werden können‹ rekurriert auf die Nähe zum Fallzuschnitt. Klient*innen, deren institutioneller Übergang organisiert wird, bewegen sich an der Grenze zum behördlichen Fall. Gesellschaftsmitgliedschaft benötigt hier noch eine Vermittlung: ein Übergangswohnheim soll den Übergang vom Gefängnis zur eigenen Wohnung begleiten. Ein Kollege soll das Gespräch suchen, um die Führungsaufsicht zu bewerkstelligen. Eine Moschee soll eine gesellschaftlich anschlussfähige, etablierte Religionsausübung erfahrbar machen. Der Übergang zu Kategorien von Gesellschaftsmitgliedschaft wird (noch) nicht selbst initiiert, sondern soll von anderen Instanzen vorbereitet werden. Hierin besteht der wesentliche Unterschied zu den Fortsetzungsgesprächen (Kap. 4), in denen gesellschaftliche Mitgliedschaftskategorien entwickelt und ausprobiert werden, bis deren damit verbundene Aktivitäten begleitet und initiiert werden können. Ein Guter zu sein bedeutet daher nicht, dass jemand bereit für Gesellschaft ist, weil ihm ein kategorielles Repertoire zur Hand ist, das er oder sie mit Leben/Aktivitäten füllen könnte. Vielmehr sollen die Betreffenden dies weiteren Instanzen überlassen. Hier die Übergänge zu formieren, bedeutet ein geübtes Prozessieren im Bedienen der verwalterischen Schaltstellen sozialer Kontrolle.

Literatur

- Douglas, Mary (2011): How institutions think, 11. Auflage, Syracuse: Syracuse University Press.
- Drew, Paul/Heritage, John (1992): Analyzing talk at work: An introduction, in: Dies. (Hg.) Talk at work: Interaction in institutional settings, Cambridge: Cambridge University Press, 3–65.
- Groenemeyer, Axel (Hg.) (2010): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten, Wiesbaden: Springer VS.
- Holstein, James A./Miller, Gale (1993): Social Constructionism and Social Problems Work, In: Dies. (Hg.): Constructionist Controversies, Routledge.
- Holstein, James A./Miller, Gale (2007): Reconsidering Social Constructionism: Debates in Social Problems Theory, New Brunswick, London: AldineTransaction
- Löffler, Marlen Simone (2022): Niederschwellig arbeiten. Eine problemsoziologische Study of Work in Anlaufstellen für männliche Sexarbeitende, Wiesbaden: Springer VS.
- Schegloff, Emanuel A. (1991): Reflections on talk and social structure, In: D. Boden/D. Zimmerman (Hg.), Talk and social structure: Studies in ethnomethodology and conversation analysis, 44–70. Cambridge, UK: Polity Press.